



Rapsschädlinge – Zuflug der Stängelschädlinge hält regional weiter an

Der Zuflug der Stängelschädlinge hat auch über das vergangene Wochenende regional teilweise angehalten. Bitte prüfen Sie Ihre Gelbschalen auf **Neuzuflug**. Sollten 5-7 Tage nach der ersten Behandlung weiterhin Stängelschädlinge in Ihre Gelbschalen zugeflogen sein oder zufliegen, ist bei erneuter Schwellenüberschreitung eine Nachbehandlung durchzuführen.

Die Bekämpfungsschwelle beträgt 10-15 Stängelschädlinge in 3 Tagen pro Gelbschale. Der Große Rapsstängelrüssler muss möglichst zeitnah bekämpft werden, v.a. wenn er mit einem Anteil von mehr als fünf Exemplaren in der Gelbschale vorkommt.

Da mittlerweile auch schon zahlreiche Glanzkäfer im Monitoring mit vorkommen, wird schwerpunktmäßig Trebon 30 EC (200 ml/ha, B2 beachten) empfohlen. Beachten Sie bei allen Behandlungen den Bienenschutz.

Die Fangzahlen der Monitoring Gelbschalen dienen nur zur Orientierung und können **eigene Kontrollen** nicht ersetzen.

Angesichts der zunehmenden Resistenzproblematik dürfen Insektizid-Wirkstoffe keinesfalls „auf Verdacht“ ausgebracht werden. Eine gezielte und sachgerechte Anwendung ist entscheidend, um die Wirksamkeit langfristig zu sichern. **Dies ist nur mit eigenen Gelbschalen möglich!**

Die Fangergebnisse des **amtlichen Rapsschädlings Monitorings** können unter <https://www.isip.de/isip/ackerbau/rapsschadlinge/rapsschadlingsmonitoring> eingesehen werden.

Hinweis: Mit Sichtbarwerden der Hauptknospen, muss die Bonitur des Glanzkäfers (RGK) von der Gelbschale auf die Pflanze umgestellt werden.

Regierung von Unterfranken erlässt Allgemeinverfügung zum Walzen von Grünlandflächen bis zum 1. April 2026 - Ausnahme: Wiesenbrüteregebiete

Nach dem bayerischen Naturschutzrecht gilt ab dem 15. März grundsätzlich das Verbot, Wiesen zu walzen. Das Walzen von Grünland zu Beginn des Frühjahrs dient dazu, dass eine durch Frost abgehobene Grasnarbe wieder Anschluss zum Boden erlangt und die Wurzelbildung angeregt wird. Der Boden darf dabei weder zu nass noch zu trocken sein. Nur dann kann die erwünschte Wirkung erreicht werden, ohne dass Fahrspuren die spätere Nutzung erschweren. Um den regionalen und jahresspezifischen Besonderheiten gerecht zu werden, können die Regierungen durch Allgemeinverfügung einen späteren Zeitpunkt für den Beginn dieses Verbots bestimmen.

Wegen der aktuellen Witterung gestattet die Regierung von Unterfranken das Walzen von Grünlandflächen bis einschließlich 1. April 2026. Zum Schutz von Wiesenbrütern gilt die Erlaubnis des Wiesenwalzens jedoch nicht in den unterfränkischen Wiesenbrüteregebieten.

Die aktuellen Wiesenbrüteregebiete können im Portal „FIN-Web“ flächenscharf unter <http://fisnatur.bayern.de/webgis> eingesehen werden. Eine für diese Einsichtnahme speziell erstellte Kurzanleitung zur Bedienung von „FIN-Web“ kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

Landwirte, die beim AELF als Mehrfachantragsteller registriert sind, können die festgelegten Wiesenbrüteregebiete auch in der Feldstückskarte des iBALIS überprüfen.

Nachbehandlungen im Wintergetreide prüfen – aktuell gute Bedingungen

Nutzen Sie die kommenden Tage für Nachbehandlungen (Gräser) im Wintergetreide. Die Luftfeuchtigkeit (größer 60%) ist durch die gefallenen und noch bevorstehenden Niederschläge besser als die letzten Tage. Nähere Informationen zur Behandlung finden Sie im Rundschreiben 2/2026.

Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturen wurde angepasst

Mit einem Blick in das "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile auf Gemeindeebene" <https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks> können sich Pflanzenschutzanwender Klarheit darüber verschaffen, ob bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bestimmte NT-Auflagen zum Schutz von Nicht-Zielorganismen (NT) nicht eingehalten werden müssen. Nähere Information finden Sie unter: <https://www.lfl.bayern.de/ips/recht/029862/index.php>

Meldeportal zur Ausnahmegenehmigung bodennaher Gülleausbringung nutzbar

Das Meldeportal zur Ausnahmegenehmigung bodennahe Gülleausbringung mit reiner Rindergülle wasserverdünnt unter 4,6 % TS bzw. unter 2 % TM bei den übrigen Düngern ist eingerichtet und freigeschaltet.

Alle Betriebe größer 15 ha LF müssen sich einmal jährlich melden, wenn Sie nicht bodennah, streifenförmig die flüssigen Wirtschaftsdünger ausbringen möchten, sondern die Ausnahmegenehmigung für reine Rindergülle unter 4,6 % TS bzw. unter 2 % TM bei den übrigen Düngern nutzen wollen.

Betriebe haben seit Montag, 09.03.2026 einen Monat Zeit (bis 09.04.2026), um sich für das Jahr 2026 zu melden, auch wenn der flüssige wasserverdünnte Wirtschaftsdünger bereits breitverteilt (in den Bestand bzw. Grünland) ausgebracht wurde.

Ab dem Jahr 2027 muss die einmalige jährliche Meldung vor der ersten Ausbringung erfolgen. Der Zugang zum Meldeportal ist zu finden bei www.lfl.bayern.de/ausbringtechnik oder direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmelf/stmelf/angaben_verduennung/index

Das Formular ist dabei Online schrittweise auszufüllen. Die Meldung an das LfL-Meldeportal ist nur erforderlich, wenn die Ausnahme über die Verdünnung genutzt wird.

Bei anderen Ausnahmen aufgrund der Allgemeinverfügung, z.B. Betriebe kleiner 15 ha LF, bzw. genehmigte naturräumliche oder agrarstrukturelle Härtefälle, ist eine Meldung nicht notwendig.

Für Jauche besteht keine Melde- und Nachweispflicht bei breitflächiger Ausbringung.

Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung über die Reduzierung des TM-Gehaltes ist die Art des Nachweises des TM-Gehaltes nicht festgelegt. Die Bestimmung des TM-Gehalts kann über eine Gülleuntersuchung per Labor, eigenen Untersuchungsmethoden oder über das LfL-Lagerraumprogramm erfolgen.

Letztendlich ist das Ergebnis des TM-Gehaltes bei einer Kontrolle entscheidend. Erläuterungen und Infos hierzu finden Sie auf der Internetseite <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/325699/index.php>

Informationsveranstaltungen zum MFA 2026 des AELF KW

Das AELF KW Abteilung L1 bietet folgende Informationsveranstaltungen zum MFA 2026 an.

Gasthof Lutz in Giebelstadt	am Dienstag,	den 24.03.2026 um 19.30 Uhr
Sportheim Schwarzenau	am Donnerstag,	den 26.03.2026 um 19.30 Uhr
Online-Veranstaltung	am Dienstag,	den 31.03.2026 um 19.30 Uhr

Link für 31.03: <https://bayern.webex.com/bayern/j.php?MTID=me9aa9f1fd117a2808131189f0414d3bf>



**Haben Sie Fragen zu pflanzenbaulichen Themen?
Nutzen Sie unser Pflanzenbau-Beratungstelefon**

01 80 – 5 57 44 56

(14 ct/min. aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Es steht Ihnen ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

Herausgeber: ER Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg, Tel. 0931 71029, Fax 0931 71020, E-Mail: info@er-ufr.de

Pflanzenbauhotline: Tel.-Nr. 0180 5 57 44 56 Montag – Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: AELF KW; ER Sebastian Ries, Matthias Fertig, Stefan Karch

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.